**Anforderung an Fotos von KlM, die im Fotoanhang zum Zuchtbuch des**

**Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. veröffentlicht werden sollen**

1. **Zulassung**

Die Bedingungen der Zuchtordnung für die Zuchtzulassung müssen erfüllt sein.

Vollständig ausgefüllter, gut lesbarer Meldebogen muss dem Foto beigefügt sein

(Veröffentlichung im KlM-Heft im November jeden Jahres und auf

der KlM-Homepage www.kleine-muensterlaender.org).

Für alle Prüfungen und Leistungszeichen ab September des laufenden

Jahres ist eine Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. des Leistungszeichens

beizufügen.

Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingesandte Meldebögen und Bilder

können nicht berücksichtigt werden.

Daten und Bilder aus dem Fotoanhang des Vorjahres können auf Wunsch

übernommen werden.

1. **Darstellung des Hundes**

Nur Ganzdarstellung von der Seite

Keine Kopfporträts

Kein Hund mit Apportierobjekten

Keine depressive Haltung

**3**.**Vorlagenqualität**

Digitale Fotos in guter Auflösung (300 dpi bei 15 x 10 cm)

Kontrastreich mit ausreichender Helligkeit

Hund muss sich deutlich vom Hintergrund abheben

Keine Dias oder Negative

Keine gerasterten Fotos

Keine Fotodrucke

Keine Zeichnungen oder Gemälde

**4.** **Kosten**

Die Kosten für die Veröffentlichung betragen 35,00 EUR pro Bild

und sind vom Eigentümer oder Besitzer des Hundes zu entrichten.

Die Kosten sind mit Einsendung des Bildes per mail fällig und auf das Konto der Zuchtbuchstelle unter Angabe des Verwendungszweckes „Fotoanhang – Name des Hundes“ zu überweisen

Bankverbindung Zuchtbuchstelle: IBAN: DE65 3826 0082 6613 1510 26, BIC: GENODED1EVB

Bitte schicken Sie den Meldebogen, das Foto in hoher Auflösung und eventl. weitere Unterlagen an schumann.uta@gmx.de

Der Antragsteller überlässt das Foto mit der Einsendung dem KlM-Verband zur freien Verfügung!